

# RS Pvak 2019/5/6 A10-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.05.2019

## Norm

PVG §9 Abs3 lita

AusG §10 Abs1

## Schlagworte

Funktionsbestellung; Besetzungsvorschlag; Bewertungskriterien; gleich geeignete Bewerber/innen

## Rechtssatz

Der Dienststellenleiter (DL) der JA stufte die Antragstellerin und einen männlichen Mitbewerber B als „in höchstem Ausmaß geeignet“ für die ausgeschriebene Funktion ein. Der DL war zu dem Schluss gekommen, dass zwar beide im Beurteilungskriterium „in höchstem Ausmaß geeignet“ einzustufen seien, wobei dennoch innerhalb dieses Kriteriums Abstufungen zu erkennen seien, die für den Mitbewerber der Antragstellerin sprechen. Aus allen diesen Gründen sei B innerhalb des Kriteriums „in höchstem Ausmaß geeignet“ gegenüber der Antragstellerin der Vorzug zu geben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2019:A10.PVAB.19

## Zuletzt aktualisiert am

10.02.2020

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)